

NO!LAGER INFO

Bündnis Gegen Lager Berlin/Brandenburg

Keine Internierung
von Flüchtlingen!
Nr. 1 Sommer/2010

THEMA UNSICHTBARE GRENZEN DIE RESIDENZPFLICHT

Inhalt: Bündnis gegen Lager | Residenzpflicht für Flüchtlinge
Leben in Sammelunterkünften | Proteste und Erfolge der Kampagne
Gutscheine statt Bargeld - das Sachleistungsprinzip

Keine schöne Residenz: Lager in Garzau



Bündnis Gegen Lager

Wer wir sind und was wir wollen

Wir, das Bündnis gegen Lager, sind ein Netzwerk aus Einzelpersonen und politischen Gruppen, die sich gegen die Lagerunterbringung von Flüchtlingen und Migrant_innen engagieren. Hauptforderung des Bündnisses ist die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen. Weiterhin haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Abschaffung der mit der Lagerunterbringung einhergehenden rassistischen Sondergesetze, wie das Sachleistungsprinzip und die Residenzpflicht, zu fordern. Wir werden alle sieben Sammelunterkünfte in Berlin und alle 16 Sammelunterkünfte in Brandenburg be- und untersuchen. Wir werden unsere Erlebnisse aus diesen 23 Berliner und Brandenburger Lagern dokumentieren und veröffentlichen. Und wir werden die dezentrale Unterbringung in Wohnungen zusammen mit den Bewohner_innen einfordern.

Das NO!Lager Info erscheint unregelmäßig in Berlin und Brandenburg. Das Info ist eine Sammlung von kurzen Überblicksartikeln zu einem bestimmten Thema. Das erste NO!Lager Info beschäftigt sich mit der Residenzpflicht.

V.i.s.d.P. ist Bündnis gegen Lager Berlin/Brandenburg
 c/o **borderline-europe**
 Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin
 email: buendnis_gegen_lager@riseup.net

Weitere Publikationen des Bündnis gegen Lager

Newsletter „Die letzten Tage des Ausreisezentrums Motardstraße“ (2007 - 2009, 4 Ausgaben - download bei chipkartenini.squat.net)

Broschüre „Ausreisezentrum Motardstraße“ (dreisprachig, auf chipkartenini.squat.net)

Sachleistungsprinzip und Residenzpflicht

Eine kleine informatorische Einführung vor der Lektüre dieser Broschüre

Das Grundrecht auf Asyl wurde vor etwa 17 Jahren faktisch abgeschafft. Einen Rechtsanspruch auf Asyl genossen Flüchtlinge zwar nie, doch wurden durch weitreichende Gesetzesänderungen die Möglichkeiten, in Deutschland Asyl gewährt zu bekommen, nahezu ausgeschlossen.

Das neue Asylrecht trat am 1. Juli 1993 in Kraft. Neben einer Änderung der Verfassung verabschiedete der Bundestag ein Gesetzespaket, das eine Verschärfung im Bereich des Asylverfahrens auf verschiedenen Ebenen vorsah. Dazu gehörte auch das am 26. Mai 1993 vom Bundestag beschlossene Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Heimunterbringung als Sachleistung

Das AsylbLG betrifft entgegen seines Titels nicht nur Menschen im Asylverfahren und ihre Angehörigen für bis zu vier Jahre, sondern alle AusländerInnen, die ein mit den Asylsuchenden vergleichbar weniger gesichertes Aufenthaltsrecht haben. Galt ehemals für Flüchtlinge das Bundessozialhilfegesetz (BSHG), regelt nun das AsylbLG die zu gewährenden Leistungen. Das im BSHG festgelegte Existenzminimum wird dabei erheblich unterschritten, außerdem wurden die Leistungen seit Erlass des AsylbLG im Jahr 1993 nicht an die Preissteigerung angepasst. Diese „Leistungen“ sollen zudem vorrangig als Sachleistungen, also z.B. durch Essenspakete oder Gutscheinsysteme gewährt werden. Somit bekommt ein Flüchtling rund 30% weniger als ein/e Hartz-IV-Empfänger_in. Die in Gutscheinen ausgegebenen Leistungen schränken Flüchtlinge enorm in ihren Einkaufsmöglichkeiten ein.

Ein Bestandteil dieser geregelten Sachleistungen bildet auch die Unterkunft. Eine Unterkunft im Sinne des AsylbLG bedeutet in der Regel die Unterbringung in einer Sammelunterkunft. In die-

sen Flüchtlingsheimen oder Lagern müssen die Flüchtlinge häufig unter menschenunwürdigen Bedingungen hausen. Auf engstem Raum werden ganze Familien untergebracht. Dadurch sind soziale Konflikte unter den Bewohnern im Heim häufig unvermeidbar. Schwerwiegender jedoch als die Qualität der Unterbringung wiegt die gesellschaftliche Isolation von Flüchtlingen, da die Heime immer dezentral angelegt sind. Es gibt Ausnahmen von diesem System. In einigen Ländern ist es Flüchtlingen gestattet nach ihrer Aufnahme Wohnungen zu beziehen.

Die Residenzpflicht

Die Residenzpflicht bezeichnet die für Flüchtlinge (Asylsuchende) und Personen mit dem Status der „Duldung“ geltende Auflage, sich nur innerhalb eines bestimmten von der zuständigen Behörde festgelegten Bereichs aufzuhalten.

Diese lediglich in Deutschland geltende Regelung, ist im europäischen Raum einmalig. Die bereits seit 1982 existierende Einschränkung der Bewegungsfreiheit fungiert dabei nicht nur als Kontrollmechanismus. Es handelt sich dabei auch offiziell anerkannt neben anderen um eine Regelung zur Abschreckung von Flüchtlingen.

Gesetzlich verankert ist die Residenzpflicht für Flüchtlinge im Asylverfahrensgesetz und für solche mit dem Status der Duldung im Aufenthaltsgesetz.

Flüchtlinge dürfen den Landkreis nur mit einer Erlaubnis der Ausländerbehörde verlassen. Die Ausländerbehörde muss eine Verlassenserlaubnis erteilen, wenn ein »öffentliches Interesse« oder ein »zwingender Grund« vorliegt oder wenn die Verweigerung der Verlassenserlaubnis eine »unbillige Härte« darstellen würde. In diesen Fällen besteht ein Rechtsanspruch. Ein Verstoß gegen die Auflage der Residenzpflicht stellt eine Straftat dar.

Einfahrt zum Lager in Bahnsdorf



Die Residenzpflicht

Invisible Borders - Unsichtbare Grenzen

Hungerstreiks in Bayern, Kämpfe von The Voice in Thüringen und Aktionen von der Flüchtlingsinitiative Brandenburg haben das Thema Residenzpflicht wieder auf die politische Agenda gesetzt. In der Politik scheint sich etwas zu bewegen, damit sich auch Flüchtlinge bald bewegen dürfen. Hierbei arbeiten Flüchtlingsorganisationen, Flüchtlingsräte und Unterstützer_innen eng zusammen, um Bewegungsfreiheit als Menschenrecht auch für Flüchtlinge durchzusetzen.

In Deutschland ist es Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen verboten, sich ohne Erlaubnis frei über ein bestimmtes, von der zuständigen Behörde vorgegebenes Territorium hinaus zu bewegen. Dieses nur in Deutschland existierende Sondergesetz heißt Residenzpflicht. Möchte sich ein Asylsuchender z.B. von Potsdam nach Berlin begeben, muss er erst eine Erlaubnis erbeten – ob die dann auch gestattet wird, ist fraglich. Gesetzlich geregelt ist die Residenzpflicht für Flüchtlinge im Asylverfahrensgesetz und, für solche mit dem Status der Duldung, im Aufenthaltsgesetz.

Die Regelungen sehen die Erteilung einer Erlaubnis grundsätzlich nur in Ausnahmefällen vor. Sobald ein zwingender Grund, ein öffentliches Interesse beim Flüchtling gegeben ist oder die Versagung einer Erlaubnis schlicht eine billige Härte bedeuten würde, ist eine Erlaubnis zu erteilen.

Bundesverfassungsgericht: Blankoscheck für das Abschreckungssystem

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1997 entschieden, dass das Asylverfahrensgesetz mit seinem Passus der Residenzpflicht nicht gegen Verfassungsrechte verstoße. Eine solche Regelung sei trotz Berührung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verhältnismäßig, da es ja Ausnahmeregelungen gebe. Es

gebe kein „milderes“ Mittel, um die sicherheits-, ordnungs- und arbeitsmarktpolitischen Ziele zu erreichen. Eine Prüfung, ob diese vorgeblichen Ziele durch die Residenzpflicht auch tatsächlich erreicht werden, unterließ das Gericht. Doch damals wie heute ist sicher: keines der vorgeblichen Ziele, sei es die Erreichbarkeit der Flüchtlinge, sei es die Beschleunigung der Asylverfahren, wurde erreicht. Es handelt sich um Scheinbegründungen. Bereits bei ihrer Einreise wird die Identität der Flüchtlinge mit Fingerabdrücken und Lichtbilddaufnahmen erfasst. Will ein Flüchtling untertauchen, schützt die Praxis der Residenzpflicht davor ebenso wenig. Die Auflage der Residenzpflicht führt lediglich dazu, dass Menschen schikaniert und einer willkürlichen Behördenpraxis ausgesetzt werden können. Sie wird von den Behörden als Druckmittel benutzt, um sie zu einer „freiwilligen Ausreise“ zu drängen und um andere Flüchtlinge von der Flucht nach Deutschland abzuschrecken.

Kriminalisierung

Verlässt ein Flüchtling trotzdem ohne Erlaubnis sein Territorium, also seinen Landkreis, hagelt es Strafen: Bußgeld, Geldstrafe oder Gefängnis. So treibt die Residenzpflicht die Ausländerkriminalitätsstatistik in die Höhe. Denn wenn es schon strafbar ist, sich über eine imaginäre Landesgrenze zu bewegen, dann kann man schnell schon mal strafbar werden. Dass das Ganze auch noch richtig teuer für einen Asylsuchenden werden kann, zeigen diverse Prozesse. Sie zeigen aber auch, dass sich Asylsuchende und Geduldete nicht nur passiv, sondern auch aktiv gegen die Residenzpflicht zur Wehr setzen, denn sie möchten nicht nur sich, sondern auch politisch was bewegen. Als schärfste Konsequenz kann ein mehrmaliger Verstoß gegen die Residenzpflicht nach Aburteilung sogar zur Ausweisung bzw. Abschiebung führen.

Die Dinge geraten in Bewegung

Mit dem Antritt der rot-roten Landesregierung in Brandenburg ist Bewegung in das starre Abschreckungssystem gekommen. Gesucht wurde nach Möglichkeiten, die Residenzpflicht in der Region Berlin-Brandenburg zu erweitern, zunächst noch ohne das Bundesrecht zu ändern. Der Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses hörte im Februar hierfür Sachverständige an, doch Innensenator Körting verwarf den Vorschlag einer sofortigen länderübergreifenden Zusammenlegung der Residenzpflichtbereiche, angeblich wegen Widerstands des Bundesinnenministeriums. Dazu fehle die „Ermächtigungsgrundlage“ im Asylverfahrensgesetz. Diese wollen Berlin und Brandenburg erst über eine Bundesratsinitiative schaffen. In der Zwischenzeit wurde an Lockerungen gearbeitet.

Mogelpackung „Lockerungen“

Im Juli 2010 gab Brandenburg ein Bündel von Rechtsverordnungen und Erlassen bekannt, mit denen die Residenzpflicht für Asylsuchende wie für Geduldete gelockert werden soll:

1. Alle Asylsuchenden sollen sich im ganzen Land Brandenburg bewegen dürfen.
2. Der Aufenthalt von Geduldeten soll grundsätzlich auf das Bundesland beschränkt sein und nicht wie zurzeit auf die Landkreise, wie das etwa bei der Hälfte der Landkreise Praxis ist.
3. Asylsuchenden und Geduldeten sollen auf Antrag Dauerverlasserlaubnis nach Berlin (und von Berlin nach Brandenburg) ausgestellt werden, die über einen längeren Zeitraum und ohne spezifischen Reisezweck gültig sind.

Doch so großzügig die Lockerungen auf den ersten Blick scheinen, sie haben gleich mehrere Haken. Von ihnen ausgenommen sind Flüchtlinge,

- die wegen Straftaten verurteilt sind (dies gilt nicht für Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Residenzpflicht),
- bei denen auch nur geringe Mengen von Drogen zum Eigenverbrauch festgestellt wurden,
- die unter „Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen“ stehen,
- die angeblich über ihre Identität täuschen oder bei der Passbeschaffung nicht mitwirken.

Kontrolle und Entrechtung

Das Leben in Sammelunterkünften in Berlin und Brandenburg

Flüchtlinge werden nach dem höchstens dreimonatigen Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen Eisenhüttenstadt oder im Containerlager in der Motardstraße (hier sechs Monate) in Berlin nach einer festgelegten Quote auf die Landkreise oder die Städte (beziehungsweise Stadteile) verteilt.

Beide Einrichtungen stehen zu Recht in der Kritik – doch wer in die Motardstraße kommt, kann mit Glück später in Berlin in eine Wohnung kommen. Flüchtlinge, die nach Eisenhüttenstadt gekommen sind, haben keinerlei Einfluss auf ihre Verteilung und so endet ihre Reise zumeist in einem brandenburgischen Lager. Die Verteilung erfolgt oftmals ungeachtet verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen sowie sonstiger Interessen der betroffenen Flüchtlinge. Während Tanten und Cousinen auseinandergerissen werden, gibt es auch Fälle, wo Familien eine unzu-

Insbesondere der letzte Ausschlussgrund betrifft ca. 50 Prozent der Geduldeten – in sehr vielen Fällen zu Unrecht. Schon bei Fehlen eines gültigen Reisepasses werfen die Ausländerbehörden den Betroffenen mangelnde Mitwirkung vor. Sehr oft ist aber die Beschaffung eines Passes gar nicht möglich. Manche Herkunftsstaaten wollen Flüchtlinge aus politischen Gründen nicht zurücknehmen, einige Botschaften arbeiten nicht ordnungsgemäß, manche Botschaften stellen Pässe nur gegen hohe Schmiergelder aus und in vielen Fällen wird für den Passantrag auf die Zuständigkeit der Behörden im Herkunftsland verwiesen.

Weiterhin Sanktionsmittel

Die Behörden halten an der Residenzpflicht als Sanktionsmittel fest, daran hat sich nach den „Lockerungen“ in Berlin und Brandenburg nichts geändert. Es geht weiterhin um Strafen und Schikanieren, auch wenn feststeht, dass mit der Sanktion des Gebietsarrests die „Ausreisebereitschaft“ nicht gefördert wird. Und es bedeutet, dass die Kontrollpraxis fortgeführt wird. Nach wie vor werden Flüchtlinge rassistischer Kontrollen in Zügen und Bahnhöfen ausgesetzt sein. Von einem Bruch mit dem Prinzip der Abschreckung kann keine Rede sein.

Die Abschaffung steht auf der Tagesordnung

Trotz der kleinlichen Ausnahmen hat die Berlin-Brandenburger Debatte bereits eine bundesweite Wirkung entfaltet. In Thüringen wird über eine Ausweitung der Residenzpflicht auf das gesamte Bundesland – nach Brandenburger Vorbild – diskutiert. In Bayern wird die Residenzpflicht auf die Regierungsbezirke ausgedehnt. Bremen, Hamburg und Niedersachsen sind an der von Brandenburg vorgeschlagenen Bundesratsinitiative interessiert, nach der Flüchtlinge auch ohne Antrag ins andere Bundesland reisen können. Mittlerweile ist dieser Vorschlag schon überholt: die neue Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen will sich für die generelle Abschaffung der Residenzpflicht einsetzen.

Die Dinge sind in Bewegung geraten. Es liegt an uns, ob der Prozess in halbherzigen Reförmchen stecken bleibt oder weiter an Dynamik gewinnt. Eins ist sicher: nur wenn der Druck von unten weiter zunimmt, wird es uns gelingen, das Gebäude rassistischer Sondergesetze zum Einsturz zu bringen.

mutbare Nähe zugemutet wird. So mussten sich in Prenzlau ein junges Mädchen, ihr viel jüngerer Bruder und der Vater ein unter 20 qm großes Zimmer teilen. In Sedlitz werden bis zu sechs Menschen unterschiedlicher Herkunft in einen Raum gezwängt. Das „Dschungelheim“ in Perleberg wurde im Sommer 2009 geschlossen. Seitdem führt die Arbeiterwohlfahrt (AWO) die Unterbringung in Wohnungen weiter. In so einer Vier-Zimmerwohnung sind bis zu 16 Flüchtlinge untergebracht.

Größe, Unterbringungskapazität und tatsächliche Belegung der Unterkünfte sind ebenso unterschiedlich wie deren Lage. So kann ein Lager in Potsdam fast zentral gelegen sein, in Althüttendorf hingegen steht das Lager im Wald. Traumatisierte Flüchtlinge mit Kriegserlebnissen, die nach Garzau (nahe Strausberg) verteilt wurden, erleben täglich psychische Verfolgung – denn das Lager befindet sich direkt neben einer Paint-Ball-Anlage.



Durch die abgelegenen Standorte der Heime und die oft schlechte Verkehrsanbindung werden die BewohnerInnen von der Bevölkerung „fern gehalten“. Auf Grund der räumlichen Abgrenzung von der einheimischen Bevölkerung finden kaum Begegnungen statt und jegliche Form der Integration ist so gut wie ausgeschlossen. Auch um zur Schule oder zu Einkaufsmöglichkeiten zu gelangen oder um die aufgezwungenen Behördengänge zu erledigen, müssen oftmals lange Wege zurückgelegt werden.

Auf Grund der Abgrenzung von der einheimischen Bevölkerung ist jegliche Möglichkeit des Kennenlernens so gut wie ausgeschlossen. Für die einheimische Bevölkerung sind und bleiben Flüchtlinge „die Fremden, die da draußen wohnen“. Diese künstliche, aber politisch gewollte Unsichtbarkeit und Trennung fördert bereits bestehende rassistische Tendenzen und verhindert somit nicht nur ein verträgliches Zusammenleben, sondern nährt Vorurteile und Hass. Das kann man am Beispiel Neuruppins sehen, wo sich ein engagierter Bürger nun sogar für schlechtere Lebensbedingungen für Flüchtlinge einsetzt. Nicht selten sind Flüchtlinge von rassistischen Anfeindungen betroffen, wenn sie das Heim verlassen. Meistens sind die Unterkünfte wie in Prenzlau oder Althüttendorf in so einem schlechtem Zustand, dass Deutsche dort nicht wohnen wollen würden. Wer kann verlässt das Lager so oft und lange, wie es die Möglichkeiten zulassen. Verständlich, denn waren Sie schon mal auf einem der langen tristen Flure in Prenzlau? Haben Sie sich schon in Althüttendorf gefragt, was Sie den Tag über machen sollen? Träumt ihr Kind von einem Spielzimmer, das diesen Namen verdient? Auch Sie würden einen Ort suchen, der erträglicher ist als das Heim. Die, die keine Kraft mehr haben aus dem Heim zu kommen, müssen dort bleiben. Meist sind es Alte, Schwache, Kranke und Familien die gezwungen sind, dort ihren tristen Alltag zu fristen.

Dass diese Heime in marodem und verwahrlosten Zustand sind, ist charakteristisch für die Flüchtlingspolitik in Deutschland. Für diese Massenunterkünfte wurden längst abgeschriebene Immobilien (Bsp. Neuruppin), ehemalige Kasernen oder Militäranlagen

wie in Prenzlau, Bungalows in Althüttendorf, Container wie in der Motardstraße oder vergleichbar schlechte Einrichtungen ausgewählt. Gebäude, die nicht selten in sehr schlechtem Zustand sind und in denen Sie und wir nicht wohnen wollen. Auch sonst ist die Unterbringung sehr spartanisch organisiert.

In Brandenburg gelten laut Runderlass des Sozialministeriums derzeit noch folgende Mindestbedingungen für die Unterbringung in so genannten Gemeinschaftsunterkünften:

- 6m² Wohnfläche zuzüglich Gemeinschaftsräume zur Mitbenutzung
- für jeden ein eigenes Bett
- ein Schrank-
- ein Tisch mit Stuhl
- eine Aufbewahrungsmöglichkeit von Lebensmitteln.



Zimmer für drei Personen in Garzau

Diese Mindestbedingungen werden nicht immer eingehalten. In mehreren Heimen konnten wir feststellen, dass Personen weniger als die 6 m² bekommen, die ihnen zustehen. Wir haben ein Mädchen gesehen, das sich eine Tür als Schreibunterlage auf die Beine legte, da der Schreibtisch nicht zu benutzen war. Ein Babybett, das einer Familie zugewiesen wurde, war schlimmer beschmutzt als einige der Matratzen auf denen die Heimbewohner_innen schlafen sollen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang das Verhalten der meisten Heimleitungen. Einerseits sind die Lager so leer wie nie, da wer kann, dort verschwindet und nur noch zum „Taschengeld“ abholen kommt, gleichzeitig wird durch Heimleitungen jedoch ein Schmalspurprogramm gefahren, obwohl Zimmer oder gar ganze Flure leer stehen, werden bis zu sechs Menschen in einem Zimmer untergebracht oder auch Familien mit Kindern auf 18m². Nicht selten missachten Heimleiter_innen die Privatsphäre der Flüchtlinge, in dem sie Zimmerkontrollen durchführen - oft in Abwesenheit der Flüchtlinge, um elektrische Geräte zu konfiszieren (bspw. Kochplatten, Kühlschränke), um Strom zu sparen. Und selbst im Winter sind die Heizungen oft aus! Dieses Vorgehen erzeugt psychischen und physischen Druck seitens der Heimleitung. Diese sitzt übrigens oft schon sehr lange auf ihrem Posten und

mitunter ist ein Klügel zwischen Heimleitung und Behörden zu beobachten, wie beispielsweise zwischen Sozialamt, Kleiderkammer und Heimleitung, die gerne zusammen Missstände deckeln. Keine Kleidung fürs Baby in der Kleiderkammer? Keine Sorge, die Heimleitung hilft beim Vertuschen, denn die Flüchtlinge können sich selten selbst wehren. Wenn man die Heimleitung mal braucht, ist sie nicht da, bzw. das Interesse was auf den leeren Fluren geschieht, ist gering. Das Zimmer im Lager zu verlassen ist nicht immer ungefährlich. Die erzwungene Nähe und Alternativlosigkeit zusammen mit der Angst und Traumatisierung schaffen ein Konfliktpotenzial und anstrengende Situationen. Alleinstehende alkoholisierte Männer treffen auf den Fluren auf Kleinkinder oder einzelne Frauen. Oft herrscht in Lagern ein Klima der Angst und des Misstrauens.

Schuld daran ist auch oft die Heimleitung, die die Flüchtlinge gegeneinander ausspielt, um Protest und gegenseitige Hilfe zu unterbinden. Solidarität ist jedoch ein Muss, um den Zustand im Lager erträglicher zu machen – denn das Lager macht, wie wir alle wissen krank.

**Flüchtlinge gehören in Wohnungen und nicht in Bruchbuden!
Gegen Sammelunterkünfte!**



Lager in Luckenwalde

Interview: 9 Jahre im Lager

Daniel* lebt in einem Flüchtlingslager im Land Brandenburg. Wir trafen uns dort zu einem Interview, um über sein Leben im Lager und seine Erfahrungen als Flüchtling mit Duldungsstatus in Deutschland zu sprechen.

Willst du uns erzählen, seit wann du hier lebst und wie es für dich ist, hier zu leben?

Ich lebe seit neun Jahren hier ... ganz schön lange. Ich habe hier mit meiner Freundin und unserem Kind gelebt. Wir lebten drei oder vier Jahre zusammen. Dann haben wir uns getrennt. Sie ist nach Berlin gezogen und ich bin hier zurück geblieben. Seit damals lebe ich manchmal in Berlin, manchmal in Brandenburg. Ich soll hier in Brandenburg bleiben. Ich soll nicht ohne Genehmigung von hier weggehen, wegen der Residenzpflicht. Aber manchmal hab ich das trotzdem gemacht, weißt du. Weil... hier im Heim zu sitzen ist sehr schwierig. Zum verrückt werden. Und die Leute, die ich hier im Ort treffe, die sind nicht sehr freundlich, es sind keine Leute mit denen du dich treffen kannst. Verstehst du? Also, solange ich hier gelebt habe ging es jedenfalls nicht gut. Deshalb versuche ich an andere Orte zu gehen, um dort Freunde zu finden.

Kannst du das Lager ein bisschen beschreiben, für Leute, die das nicht kennen?

Zum Beispiel, jedes mal, wenn ich das Gebäude verlassen möchte muss jemand einen Knopf für mich drücken, damit sich die Tür öffnet und ich raus kann. Das gibt mir das Gefühl, ständig beobachtet zu werden, weißt du. Ich bin nicht frei. Weil jemand zählt, wie oft ... okay, vielleicht ist er oder sie gar nicht daran interessiert, aber: jedes mal wenn ich komme oder gehe, muss ein Knopf gedrückt werden, das nervt, verstehst du. Es ist keine gute Idee, denke ich. Außerdem ist es Leuten verboten ins Gebäude zu kommen, um Kontakt mit uns aufzunehmen. Sie müssen den Namen der Person nennen, die sie besuchen wollen und ihren Pass vorzeigen. So ist es. Es ist schwierig für mich, hier zu leben. Wenn ich morgens aufwache sehe ich Inder, die andere ist aus Afghanistan, der andere vielleicht aus Kamerun oder so etwas. Wir treffen hier nur andere Flüchtlinge. Und wir sind in Deutschland! Das gibt dir das Gefühl als wärst du ... als wärst du im Gefängnis. Wenn wir in normalen Wohnungen zusammen leben, wachen wir morgens auf, treffen Deutsche, vielleicht Russen oder so, verstehst du. Ich denke, das wäre besser. Aber hier im Heim leben, ich denke das ist

ein bisschen menschenverachtend, Leute an so einem Ort. Es ist kein Gefängnis, aber für mich sieht es aus wie eins. Solche Einrichtungen sollten geschlossen werden.

Welche Erfahrungen hast du mit Leuten aus der Gegend gemacht?

Oh, sie sind unfreundlich. Deshalb leben die Leute nur hier im Heim und gehen nicht raus, um mit ihnen zu reden. Wenn sie freundlich sind, leben sie nicht in der Nähe. Es ist sehr schwierig für mich in Brandenburg zu leben. Besonders für mich als Afrikaner. Menschen sehen, dass ich ein Schwarzer bin und sie verhalten sich anders. Es gibt ein bisschen Diskriminierung. Du kannst es auf ihren Gesichtern sehen. Diese Leute sind nicht bereit sich mit dir zu treffen. Als hätten sie Angst mit dir zu reden. Du läufst herum und keiner sagt Hallo zu dir. Du gehst irgendwo hin da draußen und sie sehen dich an als ... als ... als ob du anders als sie wärst, verstehst du? Das meine ich.

Gibt es Probleme mit Gewalt gegen Leute aus dem Heim?

Ja, es gab ein paar Fälle. Ein paar Leute sind angegriffen worden. Vielleicht wenn sie ausgegangen sind in Clubs oder wenn sie einfach rum gelaufen sind.



Lager in Neuruppin



Lager in Prenzlau

keine Unterstützung vom Sozialamt. Das macht mein Leben sehr kompliziert.

Und ich nehme an, dass du keine Arbeitserlaubnis hast?

Hab ich nicht. Ich darf nicht arbeiten. Du kannst dir die Situation vorstellen. Du arbeitest nicht. Du darfst dein Kind nicht sehen. Es ist sogar peinlich, du triffst dein Kind, du hast nicht mal Geld um ihr irgendwas zu kaufen. Verstehst du? Weißt du, die Kinder gehen zur Schule, treffen andere, die kennen die Situation nicht. Sie hören Geschichten wie: mein Vater hat mir das und das gekauft. Also wird sich das Kind fragen, warum macht mein Vater das nicht? Das Kind wird denken, Papa mag mich nicht, deshalb kauft er mir dies und jenes nicht. Also wird die Situation sehr schwierig.

Was passiert, wenn du ohne die Genehmigung der Ausländerbehörde nach Berlin fährst?

Ich bekomme genau das Problem, dass ich gerade versuche zu lösen. Ich komme vor Gericht, ich werde verurteilt und dafür bestraft ohne Erlaubnis in Berlin gewesen zu sein. Die Polizei hat mich am Bahnhof kontrolliert und jetzt muss ich für drei Monate hier im Heim Arbeitsstunden ableisten, weil ich ohne Genehmigung in Berlin war, weil ich ohne Genehmigung meine Tochter besucht habe.

Was wären deine Forderungen um die Situation von Flüchtlingen in Deutschland zu ändern?

Die Sache mit der wir anfangen müssen ist diese Residenzpflicht. Das ist der erste Schritt. Jedes mal wenn ich irgendwo hin möchte, muss ich jemanden um Erlaubnis fragen. Jedes Mal, wenn ich euch treffen will muss ich schreiben, wieso ich zu euch komme. Und ich muss eine Adresse angeben, wohin ich gehe und von wann bis wann. Das macht das Leben von Flüchtlingen sehr, sehr hart. Sehr, sehr hart. Weil ich, wenn ich niemanden in Berlin kenne, niemals irgendwohin komme, weißt du.

Was würdest du sagen, sind hier die Hauptprobleme für dich?

Hauptprobleme? Mein größtes Problem ist die Ausländerbehörde. Weil, wie ich dir schon erzählt habe, mein Kind in Berlin lebt. Und es ist ein Problem für mich, meine Tochter regelmäßig zu sehen. Wegen der Residenzpflicht soll ich nicht ohne Erlaubnis nach Berlin. Also muss ich jedes mal, wenn ich meine Tochter sehen möchte, zur Ausländerbehörde um um Erlaubnis zu fragen und einen Urlaubsschein zu bekommen, der es mir gestattet, nach Berlin zu gehen. Aber wenn ich zur Ausländerbehörde gehe kann ich nur drei Tage im Monat bekommen. Verstehst du? Und wenn ich mit meinem Anwalt rede sagt er, dass ich regelmäßigen Kontakt zu meinem Kind haben muss, damit er für meinen Fall kämpfen und eine Aufenthaltsgenehmigung für mich erreichen kann. Und ich muss beweisen, dass ich meine Tochter regelmäßig sehe, weißt du. Und die einzige Möglichkeit das zu tun ist durch einen Urlaubsschein der Ausländerbehörde. Und genau diese Leute sagen mir, dass ich nur drei Tage bekommen kann! Was sind schon drei Tage um mein Kind zu sehen? Das reicht nicht. Denk an dein eigenes Kind. Jemand sagt dir, du darfst dein Kind nur drei Tage sehen. Jemand anderes sagt dir du musst dein Kind regelmäßig sehen um deinen Fall zu stärken. Verstehst du? ... Also, das verwirrt mich ... Außerdem ist es wirklich schwierig, immer nach Berlin zu fahren, weißt du. Ich bekomme nur 200 Euro pro Monat. Ich kann es mir nicht leisten oft nach Berlin zu fahren. Und ich bekomme

Ich muss jemanden kennen und wenn ich die Adresse nicht weiß, bekomme ich niemals die Genehmigung zu gehen. Wenn wir nur die Residenzpflicht abschaffen, dann denke ich wird einiges besser. Menschen nur das Recht auf Bewegungsfreiheit zu geben. Ja, das ist das wichtigste. Das wird Leuten Wege eröffnen, sich zu integrieren. Wir müssen uns integrieren. Und das denke ich wird die Mentalität der Deutschen ändern. Weil wir Ideen austauschen können, wenn ich mit dir rede und du mit mir. Aber wenn du nicht weißt, wer ich bin und ich nicht weiß, wer du bist, weil wir uns nicht treffen sollen, macht das alles schlimmer. Aber durch reden, verstehst du, zu allen freundlich sein, das kann Dinge verbessern. Außerdem denke ich, wenn wir da draußen sind und in Wohngemeinschaften leben und nicht im Heim, das wäre schon besser.

Ist es Flüchtlingen möglich gegen diese Unterdrückung zu kämpfen? Gibt es Wege? Ist es dir zum Beispiel möglich einen Anwalt zu bekommen oder wird dir das auch erschwert?

Wenn ich einen Anwalt kriege kann ich nur versuchen für meinen Fall zu kämpfen. Es ist unmöglich so ein Gesetz zu bekämpfen. Ich kann dieses Gesetz nicht allein bekämpfen. Ich brauche Deutsche und ich brauche andere Flüchtlinge ... Ich brauche alle. (lacht) Ja, weil das Unterdrückung ist. Keinem würde das gefallen, nicht mal den Leuten, die dieses Gesetz gemacht haben, wenn du es auf sie anwenden würdest. Es macht sich einfach nicht gut.

*Name geändert

Berlin Lagerland?

**Rot-Rot hat stillschweigend ein fortschrittliches Reformbestreben aufgegeben:
Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt in Lagern.**

Entsprechend dieser Zielsetzung hatte der Senat seit 2001 schrittweise die Verträge mit den Betreibern der menschenunwürdigen Gemeinschaftsunterkünfte auslaufen lassen. Nur noch die zentrale Erstaufnahme in der Motardstraße blieb übrig, sowie fünf vertragsgebundene Einrichtungen. Seit 2003 gibt es in Berlin im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern keinen Lagerzwang mehr – das heißt vereinfacht gesagt: Wer eine Wohnung findet, darf aus dem Lager ausziehen. Das hat bisher auch die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge getan. Seit einiger Zeit ist jedoch eine Trendwende zu beobachten.

Neue Lager statt eigene Wohnungen

Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales konnten 2009 nur noch 44 Prozent der Asylbewerber nach Auszug aus der Erstaufnahmestelle in eine Wohnung ziehen - zwei Jahre zuvor waren es noch rund 70 Prozent. Mittlerweile muss über die Hälfte erst einmal in Lagern untergebracht werden. Die Folge ist, dass alle vertragsgebundenen Lager ihre Aufnahmekapazität erreicht haben und auch der Pool an vertragsfreien Unterbringungsplätzen für obdachlose Menschen – deutsche wie nicht-deutsche- ist ausgeschöpft. Und wie reagiert der Senat auf die veränderte Situation? Er eröffnet neue Lager: Das erste Mal seit zehn Jahren wurde wieder ein Vertrag mit einem Heimbetreiber geschlossen. 100 Menschen sollen in einem heruntergekommenen Plattenbau in Marzahn-Hellersdorf gemeinsam mit deutschen Obdachlosen untergebracht werden.

Das Ekel-Lager in Marzahn

Man kann den neuen Standort ohne Not als Ekel-Lager bezeichnen. Niemand sollte in einem solchen Gebäude leben müssen weder Flüchtlinge, noch deutsche Obdachlose noch sonst wer! Neu ist die gemeinsame Unterbringung zweier an den Rand der Gesellschaft gedrängter Gruppen – Flüchtlinge und Obdachlose – nicht. Die so genannte Mischbelegung gibt es seit Jahren auch in einigen der vertragsgebundenen Einrichtungen und vor allem in den vertragsfreien Standorten. Sie ist deshalb aber noch lange nicht unproblematisch. Insgesamt scheint das neue Lager kaum auf die Aufnahme von Familien mit Kindern ausgerichtet zu sein, denn dort gibt es weder Spielplätze noch ähnliche Orte an denen Kinder sich aufhalten möchten.

Steigende Mieten und andere Undinge

Da die Plätze trotz des neuen Lagers nicht reichen, verhandelt das Landesamt für Gesundheit und Soziales mit weiteren Vermietern über die Eröffnung weiterer Asylheime. Diese Kehrtwende in der Politik ist verwunderlich und besorgniserregend. Verantwortlich für die neue Situation macht der Senat die steigenden Mieten auf dem Berliner Wohnungsmarkt - Wohnungen für kleine Familien oder alleinstehende Menschen zu Preisen zu finden, die das Sozialamt übernimmt, sei viel schwieriger geworden. Stattdessen wird jetzt wieder in Heime investiert. Dass diese viel teurer sind, als private Wohnungen hat eine Anfrage der Abgeordneten Canan Bayram ergeben. Profitieren von diesen Unterkünften tun nur die Betreiber - und das auf Kosten der Flüchtlinge.



Neues Lager in Berlin-Marzahn

In Berlin sind die Wohnungen teurer geworden, soweit so schlecht. Wenn aber die Mieten steigen, dann müssen eben auch die Mietobergrenzen an die Preisentwicklung angepasst werden. Für Asylsuchende - wie übrigens auch für EmpfängerInnen von Hartz-IV - gelten Mietobergrenzen, die seit 2005 nicht mehr nennenswert erhöht worden sind. Aber das ist nicht das einzige Problem: Oftmals scheitert die Anmietung einer privaten Wohnung an der Kautionspflicht. Die Flüchtlinge haben einfach nicht das Geld dafür. Trotzdem sind die Sozialämter nicht bereit, die Kautionen zu übernehmen, auch nicht in Form von Darlehen. Das ist absurd, schreibt doch das LAGeSo selbst in einer Ausführungsverordnung: „in der Regel ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung des Berliner Wohnungsmarktes eine Wohnung für Hilfeempfangende ohne die Zusicherung oder Zustimmung zur Übernahme von Genossenschaftsanteilen als Wohnungsbeschaffungskosten und/oder einer Mietkaution in angemessenem Zeitraum nicht gefunden werden kann“. (vgl. AV-Wohnen Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 29 und 34 SGB XII (AV-Wohnen, 7.3 (2))) Warum dies nicht auch für EmpfängerInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gelten soll, ist schleierhaft - zumal die Sätze nach AsylbLG noch weit unterhalb von Hartz-IV liegen.

Geld für Wohnungen, nicht für Lager!

Statt weiter Geld in neue Heime zu stecken, muss der Berliner Senat den Zugang zu Wohnraum für Flüchtlinge erleichtern. Er muss die geltenden Mietobergrenzen an die Preisentwicklung anpassen und die Mietkautionen übernehmen. Zudem kann der Senat mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften über Kontingente verhandeln, die ausschließlich an Flüchtlinge vermietet werden. Außerdem brauchen die Flüchtlinge intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche, schon allein wegen der Sprachprobleme und der Skepsis vieler Vermieter, überhaupt an Personen mit unsicherem Aufenthalt zu vermieten. Auch hier ist der Senat in der Pflicht.

Menschen weiterhin in Containerlagern wie in der Motardstraße oder Bruchbuden wie dem neuen Lager in Marzahn unterzubringen, verstößt gegen die Würde des Menschen - und diese ist unantastbar. Das gilt auch für Obdachlose und Flüchtlinge!

Protest: Und Los!

Aus den Regionen: Seit Beginn unserer Kampagne ist einiges passiert.

Proteste in Neuruppin

100 Demonstrant_innen, Flüchtlinge und Aktivist_innen, nahmen am 21.04.2010 an einer Kundgebung vor der Kreisverwaltung teil, um gegen den weiteren Betrieb des Flüchtlingslagers im Neuruppiner Industriegebiet zu protestieren. Dort traf sich der Sozialausschuss des Kreises Ostprignitz-Ruppin um über die Fortschreibung des Asylbewerber_innen-Heimes in Neuruppin zu beraten. Eine Weiterführung wäre ein Rückschritt in Sachen Menschenwürde, und in dem Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Auch hier müssen wir den Druck verstärken!

Mitte Juni 2010 veröffentlichte der Flüchtlingsrat Brandenburg gemeinsam mit No Lager Halle eine gemeinsame Pressemitteilung - diese richtet sich an die Kreistagsabgeordneten und Landräte der Landkreise Wittenberg und Ostprignitz-Ruppin. Landräte und Abgeordnete sind aufgefordert der Verlängerung des Betreibervertrages der Lager in Möhlau (Sachsen-Anhalt) und Neuruppin, mit der Fa. Wiesemann, die aus dem Elend der Flüchtlinge Geld macht, nicht zuzustimmen!

Das „Dschungelheim“ in Althüttendorf

Der Landkreis Barnim stand vor der Entscheidung, das Heim in Althüttendorf weiter betreiben zu lassen – oder einem anderen Betreiber an einem anderen Standort den Zuschlag zu geben, — oder eine Wende in der Unterbringung weg von der Lagerpflicht zu bewirken. Der Betreiber des Lagers, K+S ist einschlägig bekannt. Auf ihrer Webseite stellt sich das in Sottrum ansässige Familienunternehmen K+S als „führender Anbieter beim Bau und Betrieb von Seniorenresidenzen in Deutschland“ dar. Doch der Schein trügt: Der überwiegende Teil der Wohn- und Pflegeplätze sind Betten in Flüchtlingslagern – insbesondere in Niedersachsen sowie mehreren ostdeutschen Bundesländern. K+S dürfte mit 4.100 Plätzen (2008) damit der größte private Betreiber von Flüchtlingsunterkünften in Deutschland sein. Die Lebensbedingungen in vielen dieser Lager sind katastrophal, so auch in der von

K+S betriebenen Flüchtlingsunterkunft Katzhütte (das „Schimmelasyll“), im Thüringer Wald oder eben in Althüttendorf.

Zum 1. Juni 2010 wurde es offiziell. Der Landkreis Barnim entschied: K+S wird für weitere fünf Jahre beauftragt, diese Sammelunterkunft zu betreiben. Eine Begründung für diese Entscheidung teilt die Verwaltung nicht mit. Die Verwaltung des Landkreises in Eberswalde erledigt ihre Arbeit unabhängig öffentlicher Kritik und teilweise auch unabhängig vom Votum des Kreistages. So müssen Flüchtlinge hier immer noch mit Gutscheinen einkaufen, obwohl der Kreistag schon im letzten Jahr einen Beschluss zur Umstellung auf Bargeld gefällt hat.

K+S betreibt übrigens auch die runtergekommenen Unterkünfte Prenzlau und Waßmannsdorf.

Informationen: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Die Uckermark - auch in Prenzlau bewegt sich was!

Wir haben die Meldung aus Prenzlau erhalten, dass das Refugees Emancipation Project, einen selbstorganisierten Inter-netzugang trotz des früheren Widerstandes der Heimleitung gegen die Flüchtlinge durchsetzen konnte! Ansonsten sind und bleiben die Zustände hier katastrophal und besonders das Sachleistungsprinzip ist eine harte Belastung für die Menschen dort. 40 Euro Bargeld und der Rest in Gutscheinen – das reicht nicht mal für einen Anwalt.

ZAST Eisenhüttenstadt in der Kritik

Flüchtlinge, die im Land Brandenburg einen Asylantrag stellen wollen, reisen oftmals per Bahn aus Berlin nach Eisenhüttenstadt. Bereits während der Bahnfahrt ist die Gefahr groß, einer Personalkontrolle unterzogen zu werden, da die entsprechende Bahnlinie regelmäßig durch Beamte der Bundespolizei bestreift wird. Da sich die Stadt Eisenhüttenstadt im sogenannten Grenzgebiet befindet, werden sowohl das Stadtgebiet als auch der dortige Bahnhof durch



Demonstration in Wittenberg 2010



die Bundespolizei überwacht. Nach unseren eigenen Erfahrungen müssen ausländisch aussehende Personen jederzeit damit rechnen, im Zug, auf dem Bahnhof oder im Stadtgebiet von Eisenhüttenstadt kontrolliert und in Gewahrsam genommen zu werden, falls sie nicht die entsprechenden Personaldokumente vorweisen können. Immer wieder werden Asylsuchende, die sich auf dem Weg in die Zentrale Aufnahmestelle befinden, angehalten und letztlich in die dortige Abschiebeshafteinrichtung verbracht. Nun fordern der Jesuiten Flüchtlingsdienst, das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg und der Flüchtlingsrat Brandenburg die UNHCR-Vertretung für Deutschland und Österreich, Herrn Dr. Michael Lindenbauer auf, den Zugang zur Zentralen Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt für neu ankommende Flüchtlinge zu überprüfen.

Oberhavel

Der Grenzübergang ist fast unsichtbar. Er liegt rund einen Kilometer südlich von Hennigsdorf. Dort windet sich die Ruppiner Chaussee in einer scharfen Linkskurve durch ein schattiges Waldstück. Die ersten Berufspendler überqueren den Grenzübergang, ohne ihn wirklich zu bemerken. Es ist nur ein rechteckiges gelbes Schild, das ihn markiert: Berlin steht in dicken schwarzen Buchstaben darauf. Für viele hat die Grenze zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Hauptstadt keine Bedeutung – sie ist nur eine Verwaltungsgrenze. Für Menschen wie Maritta Omarowa* ist sie die Grenze zur Illegalität. Omarowa ist eine Asylsuchende aus dem Flüchtlingsheim in Hennigsdorf. Die 40 Jahre alte Frau aus Osteuropa darf den Landkreis, in dem sie gemeldet ist, nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde verlassen. Wie alle anderen Asylsuchenden unterliegt sie der Residenzpflicht. Viele Flüchtlinge setzen sich über dieses Verbot hinweg. Auch Maritta Omarowa. Die Osteuropäerin stempelt ihr Busticket. 1,30 Euro für die Kurzstrecke. Schwarz fahren kommt für sie nicht in Frage. Würde ein Schaffner sie bei einer Kontrolle erwischen, könnte die Ausländerbehörde etwas von ihrer „illegalen Fahrt“ nach Berlin mitbekommen. Die Konsequenz: Mit Glück ein Bußgeld in Höhe von 98,50 Euro. Mit Pech sperrt man sie wegen der zwanzigminütigen Fahrt für ein Jahr ins Gefängnis. Nach Angaben der zuständigen Staatsanwaltschaft Neuruppin gab es wegen Verstößen gegen die Residenzpflicht im vergangenen Jahr 18 Strafverfahren gegen Asylsuchende aus dem Landkreis, bei insgesamt 203 Flüchtlingen, die unter die Residenzpflicht fallen. Hinzu kommen 14 Ordnungswidrigkeitsverfahren. „Der Umgang mit der Residenzpflicht ist besonders im Landkreis Oberhavel sehr strikt“, sagt Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin. Zudem sei das Strafmaß, ein Jahr Freiheitsstrafe, völlig unverhältnismäßig. Besonders hart ist diese Höchststrafe, weil eine große Zahl von Asylsuchenden keine andere Wahl hat, als das Gesetz zu brechen. Die Flüchtlinge müssen die „illegale“ Fahrt auf sich nehmen, um ein annähernd normales Leben führen zu können. Viele haben Verwandte in anderen Landkreisen oder sind auf Kirchen oder Moscheen in Berlin für die Ausübung ihrer Religion angewiesen. Eigentlich muss die Ausländerbehörde derartige

Fahrten genehmigen. Die Beamten in Oranienburg sind aber nach Angaben mehrerer Rechtsanwältinnen dafür bekannt, Anträge aus unerklärlichen Gründen abzulehnen. Die Rechtsanwältin eines syrischen Asylsuchenden aus Hennigsdorf hat aufgrund dieser Praxis gar eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Ausländerbehörde gestellt – das war am 7. April. Die Beamten haben dem schwer traumatisierten Kurden aus Syrien verboten, seinen Vater in Berlin zu besuchen. Der Grund: Der Vater könne doch zu ihm ins Asylheim kommen. * Name geändert

Uckermark/Barnim

Die letzte Sammelunterkunft in der Uckermark liegt am Stadtrand von Prenzlau, zwanzig Meter vom Ortsausgangsschild entfernt, mit der verheißungsvollen Adresse „Berliner Straße“. An jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat, wenn die Sozialhilfe in Form von Warengutscheinen und maximal 40 Euro Bargeld ausgezahlt wird, ist das Lager voll, denn wer an diesem Tag nicht erscheint, wird abgemeldet. An anderen Tagen trifft man hier höchstens zehn Prozent der angemeldeten Bewohner_innen. Das Wohnen im Heim und die Isolation in der Stadt sind unerträglich, sagen sie. Fast alle haben mehrere Bußgeldbescheide, Strafbefehle oder Gerichtsvorladungen wegen Verstoßes gegen die räumliche Aufenthaltsbeschränkung (Residenzpflicht). Die Erlaubnis, den Landkreis zu verlassen, gebe es längstens für einen Tag, wird beklagt. Aber sie können sich höchstens ein Zugticket im Monat leisten, also fahren sie ohne Erlaubnis, und alle erzählen die gleiche Geschichte: Die ersten Kontrollen gibt es immer im Zug kurz hinter der Landkreisgrenze, bevorzugt an besagtem Mittwoch. Die Berichte der Flüchtlinge von gezielten Kontrollen, nachdem sie die Uckermark verlassen und in den Landkreis Barnim kommen, sind statistisch sehr eindeutig belegt: Von den 16 brandenburgischen Kreisen fanden 2005 - 2007 die Hälfte aller „Aufgriffe“ im Landkreis Barnim statt.

Wir werden die Zustände in den Lagern weiter beobachten, dokumentieren und öffentlich thematisieren.

Women in Exile eröffnet den Kampf gegen Sammelunterkünfte für Frauen

Women in Exile ist eine Gruppe von Flüchtlingsfrauen und ehemaligen Flüchtlingsfrauen, die sich mit den Flüchtlingsproblematiken aus der Sicht von Frauen identifizieren und Gesetze bekämpfen, die gegen die Emanzipation von Frauen und Kindern gerichtet sind. Besonders für Frauen gestaltet sich der Alltag im Lager besonders hart und problematisch – sexistische Übergriffe sind an der Tagesordnung, Privatsphäre ist nicht vorhanden. Insbesondere Kinder leiden unter der Isolation und den miserablen Lebenssituationen. Unterstützen wir ihren Widerstand

Women In Exile Berlin-Brandenburg
c/o Refugees Emancipation e.V.; Schloßstraße 1,
14467 Potsdam; frauenasyl@yahoo.co.uk

Das „Sachleistungsprinzip“

Gutscheine verhindern Partizipation - sie diskriminieren Flüchtlinge.

Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge erhalten in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland mindestens 30% weniger Sozialhilfe als deutsche Sozialhilfeempfänger. Bis auf einen Betrag von 40€ pro Monat in bar wird die gekürzte Sozialhilfe allerdings in Form von Sachleistungen wie Gutscheinen, Lebensmittel- und Hygienepaketen oder Chipkarten ausgegeben. Ein Teil der Menschen erhält gar kein Bargeld. So wird Flüchtlingen die Sozialhilfe mit dem Vorwurf, nur wegen der Sozialhilfe nach Deutschland gekommen zu sein, auch schon mal komplett gestrichen. Das betrifft vor allem Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo und Bosnien, serbische Deserteure, Roma und Angehöriger ethnischer Minderheiten aus dem Libanon und Palästina.

Der Einkauf mit Chipkarten oder Gutscheinen beinhaltet massive Einschränkungen des alltäglichen Lebens und kommt einem Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben gleich. Nur bestimmte Geschäfte akzeptieren Chipkarten oder Gutscheine, und diese befinden sich oft in großer Entfernung von den Unterkünften. Außerdem sind Supermärkte mit Niedrigpreisangeboten wie Penny, Aldi, Lidl und Plus nicht an das Chipkartensystem angeschlossen. Man ist also gezwungen, in teureren Läden einzukaufen.

Da die Heime oft am Ortsrand oder im Wald wie in Althütten-dorf gelegen sind, ist die Verkehrsanbindung oft schlecht und der Weg zu den vorgeschriebenen Einkaufsmöglichkeiten sehr weit. Für kranke und gebrechliche Menschen ist das ein schwer lösbares Problem. Mit Gutscheinen oder Chipkarten können auch nur bestimmte Produkte gekauft werden, hauptsächlich Lebensmittel. Alkohol und Zigaretten sind ausgeschlossen, Hygieneartikel zwar grundsätzlich gestattet, in der Praxis kann es aber beispielsweise Probleme beim Kauf einer Zahnbürste oder Klebstoff geben. Weiterhin können weder Telefonkarten, Briefmarken oder Busfahrkarten mit Chipkarten oder Gutscheinen gekauft werden. Gutscheine sind auf feste Beträge ausgestellt, es muss also genau für diesen Betrag eingekauft werden, da der Rest verfällt. Gesetzlich ist zwar die Rückgabe von 10% des Betrages festgelegt, praktisch wird dies jedoch in den seltensten Fällen durchgeführt, wie man am Beispiel Prenzlau sehen kann. Bei Chipkarten verfällt der nicht ausgegebene Betrag am Ende des Monats automatisch. Die gekauften Waren sind zusätzlich auf der Karte gespeichert und somit den Bezirksämtern zugänglich. Sowohl die Ausgabe von Chipkarten als auch von Gutscheinen ist für die Sozialbehörde weitaus teurer als die Auszahlung von Bargeld.

Von den verbleibenden 40 € Bargeld muss also alles andere beglichen werden. Neben der Reduktion auf das Nwendigste bedeutet dies den Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben. „Man kann nicht mal eine Monatskarte davon kaufen, wenn man z.B. Freunde besuchen will. Ich kann mich nicht mit jemandem treffen und z.B. ins Kino gehen, weil ich kein Geld habe. Es reicht bei uns höchstens bis Mitte des Monats. Meine Eltern können z.B. nie Geschenke für meine Geschwister kaufen.“, kritisiert ein Flüchtling. Auch die Rechtsvertretung für Flüchtlinge wird so stark

eingeschränkt: „Ich habe mir einen Anwalt genommen, der mich bei meinem Asylverfahren unterstützt. Gott sei dank hat sich der Anwalt auf Ratenzahlung eingelassen - von den ausgezahlten 40 Euro jedoch bleibt mir nix.“, klagt ein Flüchtling aus Prenzlau.

„Manchmal möchte ich das was ich erlebt habe einfach vergessen. Ich möchte wenigstens manchmal das Gefühl haben, so zu sein wie meine Mitschüler - ich will auch Schwimmen lernen, ein Fahrrad haben und mir mal einen Eiskaffee leisten können - all das geht nicht, denn weder den Schwimmkurs noch all die anderen Dinge kann ich mit den Gutscheinen bezahlen. Wenn meine Freunde ausgehen, bleibe ich zu Hause. Mein Zuhause - das ist jetzt das Heim. Dort ist es sehr traurig und immer sehr laut. Ich wünschte ich könnte wenigstens manchmal dem Alltag dort entfliehen - denn im Heim Leben und Gutscheine bekommen ist wie gar kein Leben - wir sind gezwungen dort vor uns hinzuvegetieren. Viele deutsche Freunde verstehen nicht, warum ich so behandelt werde - ich verstehe das auch nicht. Bin ich ein Mensch zweiter Klasse?“, fragt sich eine Schülerin aus Hennigsdorf.

In folgenden Brandenburger Landkreisen werden nach wie vor Gutscheine oder Chipkarten statt Bargeld an Flüchtlinge ausgeteilt: Prignitz, Oberhavel, Uckermark, Barnim, Havelland, Oder-Spree, Ober-Spreewald-Lausitz sowie in Cottbus.

Das muss nicht so sein. Es obliegt den Landkreisen selbst zu entscheiden, ob Flüchtlinge Sachleistungen oder Bargeld bekommen. In Berlin beispielsweise wurden die rassistischen Gutscheine abgeschafft - zu Recht.

Wir fordern die genannten Landkreise auf, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge nicht länger wie Menschen zweiter Klasse zu behandeln - wir fordern die Abschaffung des Gutschein- und Chipkartensystems, um den Betroffenen ein würdevolleres Leben zuzugestehen. Gutscheine sind rassistisch und sie grenzen aus - wir fordern mehr Selbstbestimmung und Bargeld für Flüchtlinge. Es ist an der Zeit, dass sich auch in Brandenburg was ändert!



Auch in den Lagern - Wertmarken zur Benutzung der Waschmaschinen
Bild: Lager in Schlaatz -Potsdam



NÜTZLICHE ADRESSEN

Gruppen vor Ort

Bündnis gegen Lager Berlin/Brandenburg

c/o borderline-europe
Gneisenastr. 2a
10961 Berlin
buendnis_gegen_lager@riseup.net

Hennigsdorf/Landkreis Oberhavel

Regelmäßige antirassistische Einkäufe mit Flüchtlingen
uri.blogspot.de & antira.einkauf@web.de

Frankfurt/Oder

Utopia e.V.: www.indyoder.org/utopia & utopia-ffo@web.de
RAA Brandenburg: frankfurt@raa-brandenburg.de

Belzig

raa-belzig@gmx.de

Bernau

Jugendtreff „Dosto“: dosto@dosto.de
Kontaktstelle für Opfer rechter Gewalt: kontaktstelle@so36.net

Strausberg

Horte: horte.blogspot.de
BORG (Beratungsgruppe für Opfer rechtsextremer Gewalt)
Strausberg: borg-srb@gmx.net

Lübben

Forum gegen Gewalt, Rechtsextremismus und
Fremdenfeindlichkeit: forumluebben@gmx.de

Eberswalde

Light me Amadeu: kontakt@amadeu-antonio.de
Tolerantes Eberswalde: tolerantes_eberswalde@web.de &
tolerantes.eberswalde.de

Prenzlau

Greif Ein e.V.: www.greifin.blogspot.de & Greif_ein@gmx.de

Cottbus

Antifa Cottbus / Quasi Mono: www.antifa-cottbus.de

Forst

RAA-Forst: raa-forst@gmx.de

Potsdam

Refugees Emancipation: www.refugeesemancipation.com
Women in Exile: frauenasyl@yahoo.co.uk
Kulturzentrum „Kuze“: www.kuze-potsdam.de
Projekthaus Babelsberg: www.foerderverein-inwolle.de
Antifaschistische Linke Potsdam: aalp@gmx.net
Opferperspektive (Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt)
www.opferperspektive.de

Neuruppin

Jugendwohnprojekt Mittendrin e.V.: www.jwp-mittendrin.de
Café Hinterhof: cafehinterhof.de
RAA-Neuruppin: neuruppin@raa-brandenburg.de

Rathenow

Aktionsbündnis „Rathenow zeigt Flagge“
raa@rathenow.de

Luckenwalde

KLAB (Jugendtreff - SJD - Die Falken)
www.falken-luckenwalde.de

Eisenhüttenstadt

Diakonie Niederlausitz: www.diakonie-niederlausitz.de
Jesuiten Flüchtlingsdienst www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Flüchtlingsberatung

in Berlin: www.fluechtlingsrat-berlin.de

in Brandenburg: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de